

## **Haushaltssatzung für die Karl-Sommer-Obdachlosen- und Altersheimstiftung Friedberg für das Haushaltsjahr 2025**

Auf Grund von Art. 20 des Bayerischen Stiftungsgesetzes (BayStG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Stadt Friedberg folgende Haushaltssatzung

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan der Karl-Sommer-Obdachlosen- und Altersheimstiftung Friedberg für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

<b>Verwaltungshaushalt</b> in den Einnahmen und Ausgaben	mit	<b>61.100 Euro</b>
--	-----	--------------------

und im <b>Vermögenshaushalt</b> in den Einnahmen und Ausgaben	mit	<b>0 Euro</b>
---	-----	---------------

ab.

### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht festgesetzt.

### § 3

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Friedberg, den 10.04.2025

Karl-Sommer-Obdachlosen- und Altersheimstiftung



Roland Eichmann  
Erster Bürgermeister